



Allgemeinverfügung

Das Ev.-Luth. Nordfriesische Friedhofswerk gibt nachstehende Teilschließung für den Friedhof Deezbüll bekannt:

Mit Wirkung vom 01.06.2020 wird für die nachstehend näher bezeichneten Friedhofsflächen die Zweckbestimmung insoweit eingeschränkt, als dass diese Friedhofsteile nicht mehr für weitere Bestattungen zur Verfügung stehen.

Es handelt sich um folgende Flächen:

Grabstätten 500 - 554

Bereits laufende Ruhezeiten für dort bestehende Grabstätten bleiben von dieser Maßnahme unberührt. Auf letztgenannten Grabstätten bleibt ausschließlich die Bestattung von Ehe- bzw. Lebenspartnern vor Ablauf des Nutzungsrechts gestattet, soweit es sich bereits um mehrstellige Grabstätten handelt.

Eventuelle Ausnahmen für vorverstorbene Abkömmlinge müssen schriftlich beantragt werden.

Das Nutzungsrecht endet immer mit dem Auslaufen der ersten Ruhezeit des zuletzt verstorbenen Ehe- bzw. Lebenspartners. Eine Verlängerung ist ab 01.06.2020 nicht mehr möglich.

Auf den folgenden Flächen sind mit Wirkung vom 01.06.2020 nur noch Urnenbestattungen möglich:

Grabstätten 100-198

Diese Allgemeinverfügung wird gem. §§ 22 S. 2, 28 Abs. 3 u. 4, 26 Abs. 2 Nr. 5 VVZG-EKD öffentlich bekanntgegeben. Einer Begründung dieser Entscheidung bedarf es in der öffentlichen Bekanntgabe nicht. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können in der Revierzentrale, Gather Landstraße 44c, 25899 Niebüll zu den Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 9-12 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig (s. § 43 ff. Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Deutschland, VVZG-EKD).

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nach dem die Allgemeinverfügung öffentlich bekanntgegeben worden ist, schriftlich (Ev.-Luth. Nordfriesisches Friedhofswerk, Husumer Str. 39 c-d, 25821 Breklum) oder zur Niederschrift beim Ev.-Luth. Nordfriesischen Friedhofswerk zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Kirchenbehörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat (Landeskirchenamt), gewahrt.

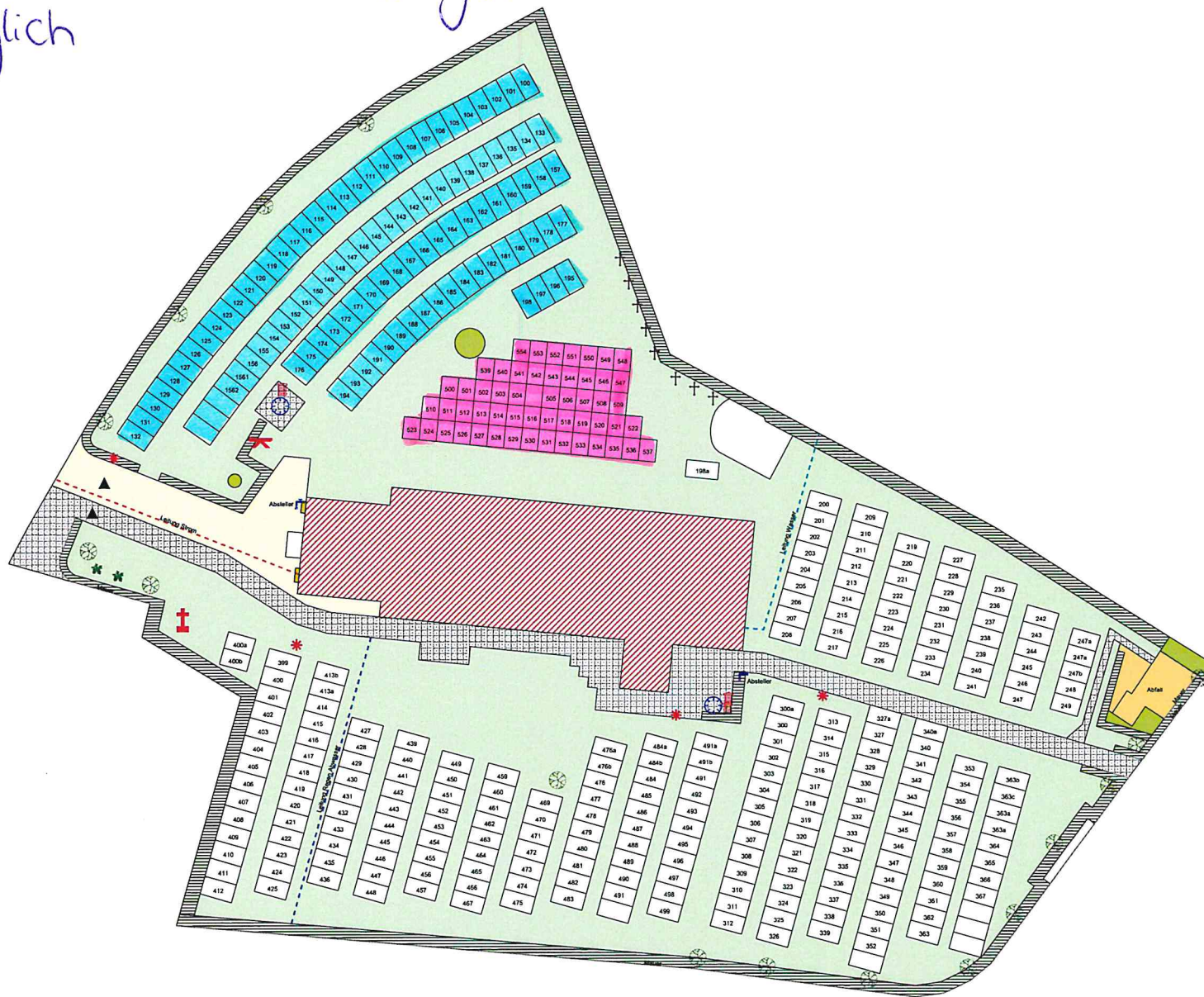
Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 28 Abs. 4 VVZG-EKD).

Breklum, den 30.04.2020

gez. Roger Bodin
Geschäftsführer NFW

DS

nur noch Urnenbeisetzungen
möglich



Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland

Deezbüll Belegungsplan

Maßstab: 1:100
Oktober 2010
Plan 1/11



Legende

- 1270 Einzelbaum
 - 1340 Strauchgehölz
 - 1430 Pflanzloch
 - 4432 Tor
 - 4510 Wasser (Zapfentisch / Regner etc.)
 - 4520 Drain (Bodenentwässerung etc.)
 - 4620 Schacht
 - 4640 Brunnen
 - 5310 Baum
 - 5320 Strauchgehölz
 - 5340 Fernrohranker
 - 5350 Grabwächter
 - 5400 Denkmal / Skulptur
 - 5450 leer Grabstein
 - 5500 Brunnen
- 4100 Mauer
 - 4410 Zaun / Absperrung (bis 1m)
 - 4420 Zaun / Absperrung (ab 1m)
 - 4642 Baum / Gabelnd
 - 4650 Hecke
- 1110 Gehwegstreifen
 - 1130 Wiese
 - 1200 Baumbestand
 - 1110 Strauchpflanzung / Bodendecker (bis 1m)
 - 1120 Strauchpflanzung (ab 1m)
 - 1125 Strauchpflanzung mit Bäumen
 - 1240 Heide
 - 1300 Rasen
 - 1410 Steinchen / Weichenpflanzung / Sommerkulturen
 - 1430 Pflanzloch
 - 1440 Grabfläche
 - 1170 Substratfläche
 - 2110 wasserabweisende Fläche
 - 2115 wasserpermeable Fläche
 - 2120 Pflaster
 - 2130 Matten
 - 2140 Baustoff / Beton
 - 2150 Sand
 - 2160 Kies
 - 2170 Trepp.
 - 2180 Stein / Fach / Tonpel.
 - 3110 Pfl. / Fach
 - 3110 Pfl. / Fach
 - 4100 Mauer
 - 5300 Trauerhalle
 - 6000 Sportplatz
 - 6000 sonstiges Gebäude / Garage / Schuppen
 - PRV privat genutzte Fläche



0 5 10 Meter